



Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße Nr. 18-24 · 60329 Frankfurt am Main

An

alle Schulen

Aktenzeichen

J-M-PR-03/14

Bearbeiter
Durchwahl
Fax
E-Mail

Bernd Melzer
069 38989-150
069 38989-188
Bernd.Melzer@
f.ssa.lsa.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

13.03.2014

Überwachungseinrichtungen in Schulen

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass die Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen (zB entsprechend ausgestattete Kopiergeräte, Überwachungskameras, Schließsysteme mit Aufzeichnungsfunktion oder Mikrofone), nach § 74 Abs. 1 Ziff. 17 HPVG mitbestimmungspflichtig ist.

In solchen Fällen ist daher ein personalvertretungsrechtliches Beteiligungsverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Eine Inbetriebnahme ohne Personalratszustimmung ist unrechtmässig. Dies gilt auch für bereits bestehende Einrichtungen. Ggf. ist das Beteiligungsverfahren nachzuholen.

Dies gilt auch für Einrichtungen, die auf Veranlassung des Schulträgers in Betrieb genommen werden sollen.

Ich bitte um Beachtung.

(Kilian) iV
Stv. Schulamtsleiter